

Schutzkonzept COVID-19 Boulderraum gültig ab 21. September 2021

Grundsatz

Das vorliegende Schutzkonzept (basierend auf der Verordnung des Bundes vom 8. September 2021) gilt für alle Mitarbeitenden und Besucher des Boulderraums im Alten Spital Solothurn. Das Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus im Zusammenhang mit den Kletteraktivitäten im Boulderraum umzusetzen. Es sind dies:

- **Eintritt für alle Besucher/innen ab 16 Jahren nur mit gültigem Covid-Zertifikat (13.9.21 bis 24.1.22).**
- Einhaltung der Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG.
- 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen ist empfohlen.
- Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Hygienemaske empfohlen.
- Protokollierung der Anwesenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Für die Mitarbeitenden des Alten Spitals gilt die Maskentragepflicht.

1. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept ist für alle Personen, die den Boulderraum im Alten Spital Solothurn betreten und nutzen bindend und bildet gemeinsam mit dem Boulderraum-Reglement die Grundlage zur Nutzung des Boulderraums. Im Falle des Widerspruchs hat das Schutzkonzept den Vorrang gegenüber dem Boulderraum-Reglement. Das vorliegende Schutzkonzept kann aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen oder interner Neueinschätzung jederzeit angepasst werden.

2. Risikobeurteilung und Triage

Nutzenden ist der Besuch des Boulderraums ausnahmslos untersagt, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten/ Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.

Angehörigen von Risikogruppen wird der Besuch des Boulderraums nicht empfohlen.

Personen, die zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehören, kann in Eigenverantwortung und unter Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Maske) der Zutritt gewährt werden.

3. Covid-Zertifikat

Für alle Besucher/innen ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht.

- Die Besucher/innen werden auf der Webseite und beim Eingang zum Boulderraum auf die Covid-Zertifikatspflicht hingewiesen.
- Die Kontrolle des Covid-Zertifikates erfolgt durch die Mitarbeitenden des Sekretariats des Alten Spitals.
- Die Kontrolle des Covid-Zertifikates bei Einzeleintritten und Kursbesuchen erfolgt unmittelbar vor dem Besuch im Sekretariat des Alten Spitals mittels «COVID Certificate Check»-App. Die Zertifikate sind nur mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, etc.) gültig. Die Mitarbeitenden prüfen das Covid-Zertifikat und gleichen anhand des Identitätsnachweises (mit Foto) Name und Geburtsdatum mit den Informationen auf dem Covid-Zertifikat ab.
- Der Zutritt für Boulderabonnent/innen erfolgt via elektronisches Zutrittssystem. Die Boulderabonnente werden freigeschaltet, sobald die Kontrolle des Covid-Zertifikates erfolgt ist. Dafür senden die Boulderabonnent/innen ihr gültiges Covid-Zertifikat (das Auskunft über die Gültigkeitsdauer gibt!) per E-Mail an das Sekretariat oder sie weisen dieses dort persönlich zur Kontrolle vor. Jedes Boulderabonnement behält seine Gültigkeit nur bis zum Ablauf der Gültigkeit des Covid-Zertifikates.
- Daten aus der Zertifikatskontrolle dürfen nur aufbewahrt werden, wenn dies zur Sicherstellung der Zugangskontrolle erforderlich ist. In diesem Fall müssen die Daten spätestens nach 12 Stunden vernichtet werden. Die Daten dürfen zu keinem anderen Zweck aufbewahrt oder verwendet werden.

4. Distanzregeln

Im Boulderraum inkl. Garderobe, sanitäre Anlagen und Zu- und Austrittsbereich ist die Mindestdistanz von 1.5m zwischen den Besuchenden empfohlen. Die Empfehlung zur Einhaltung des Abstandes wird auch von der Unterhaltsgruppe und vom Personal des Alten Spitals (das sich ausschliesslich punktuell zur Reinigung und zur Kontrolle im Boulderraum aufhält) eingehalten. Kann die Mindestdistanz nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Hygienemaske empfohlen.

5. Hygieneregeln

Im Boulderraum inkl. Garderobe, sanitäre Anlagen und Zu- und Austrittsbereich werden die Verhaltensregeln des BAG gut ersichtlich aufgehängt. Die Hygieneregeln werden auch von der Unterhaltsgruppe und vom Personal des Alten Spitals (das sich ausschliesslich punktuell zur Reinigung und zur Kontrolle im Boulderraum aufhält) eingehalten.

5.1.1 Ein- und Ausgangsbereich, Garderoben und sanitäre Anlagen

- Türfallen und Liftknöpfe werden mind. einmal täglich fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.
- Garderoben, Dusche und Toilette werden täglich fachgerecht gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.
- Vor dem Eingang/Ausgang zur Garderobe wird eine Desinfektionsstation aufgestellt.
- In der Toilette ist Flüssigseife, Handtuchpapier und Desinfektionsmittel vorhanden.

5.1.2 Boulderraum

- Die Besucher müssen sich vor und nach jedem Boulder die Hände desinfizieren. Dafür kommt Flüssigmagnesium zum Einsatz.
- Flüssigmagnesium gehört zur persönlichen Schutzausrüstung der Besucher.
- Die Besucher minimieren den Gebrauch von losem Magnesium.
- Auf Hinweisschildern werden die Besucher darauf aufmerksam gemacht.

6. Contact-Tracing

- Die Kontaktdaten der Boulderabonent/innen (Vorname, Name und Handynummer, Wohnort) sowie Datum und Aufenthaltszeit werden über das elektronische Zutrittssystem erfasst.
- Die Kontaktdaten von Einzel- oder Gruppeneintritten sowie Kursteilnehmer/innen werden schriftlich pro Tag erfasst.
- Diese Daten können zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

7. Weitere Schutzmassnahmen

- Der SAC Sektion Weissenstein ist für das Training mit Kindern und Jugendlichen (JO-Training am Montagabend) für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

8. Information

- Die Besucher, die Mitarbeitenden und andere betroffene Personen werden auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Die Besucher werden auf der Webseite und vor Ort über die Schutzmassnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Die aktuellen BAG-Informationsplakate werden gut sichtbar ausgehängt.

9. Management

- Für die Information und Instruktion der Mitarbeitenden ist die Betriebsleitung verantwortlich.
- Die Betriebsleitung überprüft die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen.



Solothurn, 15. September 2021

Eva Gauch, Betriebsleitung